

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

- 80 Flurbereinigungsverfahren Würselen-Euchen Schlussfeststellung
- 81 Bebauungsplan 266 - Römerberg -
- 82 4. Änderung des Bebauungsplanes K 117 - Auf dem Felde -
- 83 Bebauungsplan 215 - Ehemalige Ziegelei -
- 84 81. Änderung des Flächennutzungsplans - Ehemalige Ziegelei -
- 85 15. Änderung des Flächennutzungsplanes - In den Hühelner Benden -

#### Hinweisbekanntmachungen

22. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 18  
13.09.2006

**Herausgabe, Vertrieb, Druck:**  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,  
Organisationsamt, Rathausplatz  
1, 52249 Eschweiler, Tel.:  
02403/710

**Bezugsmöglichkeiten:**  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeis-  
ter, Organisationsamt, Rathausplatz  
1,  
52249 Eschweiler.

**Bezugsbedingungen:**  
Bei Zustellung mit der Post: zum  
Preis von 22,00 Euro jährlich,  
zahlbar im voraus an die Stadtkasse  
(Konten bei allen Eschweiler  
Banken). Einzelexemplare: kosten-  
frei erhältlich am Informations-  
schalter im Rathaus während der  
Dienststunden und an allen Bank-  
schaltern.

**80**

Im Flurbereinungsverfahren Würselen-Euchen wird für das Gebiet der Stadt Eschweiler folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Amt für Agrarordnung Euskirchen  
Flurbereinigung Würselen-Euchen  
Az.: 14 99 2 H

Aachen, den 24.08.2006  
Dienstgebäude Aachen  
Robert-Schuman-Str. 51  
52066 Aachen

### **Schlussfeststellung**

In dem Flurbereinungsverfahren Würselen-Euchen wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), die Schlussfeststellung angeordnet. Es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und den dazu ergangenen Nachträgen 1 bis 3 bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Würselen-Euchen sind abgeschlossen. Die Beteiligten haben ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt.

Das Flurbereinungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Würselen-Euchen. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

### **Gründe**

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung

getroffenen Feststellungen gemäß § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Auch sind das Grundbuch und die sonstigen öffentlichen Bücher berichtigt und die Unterlagen für die Berichtigung des Liegenschaftskatasters an die zuständige Behörde abgegeben. Die gemeinschaftlichen Anlagen sind in dem festgelegten Umfang ausgebaut und ihre Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Agrarordnung Euskirchen, Sebastianusstraße 22, 53879 Euskirchen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügen, können sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite [www.afao-euskirchen.nrw.de](http://www.afao-euskirchen.nrw.de) unter dem Menüpunkt Service, Unterpunkt Virtuelle Poststelle.

Der Leiter des Amtes  
(LS)  
gez.  
(Hundenborn)  
Ltd. Regierungsdirektor

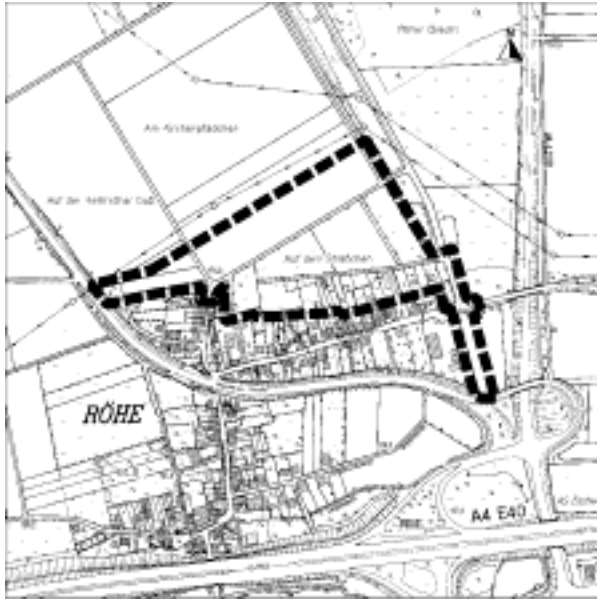
**81**

Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 07.09.2006 gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 266 – Römerberg - beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Röhe. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes 266 – Römerberg - liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Immissionsschutz, Bergbau, Niederschlagswasserbeseitigung, Landschafts- und Naturschutz, Grundwasser) in der Zeit

**vom 20.09.2006 bis 20.10.2006**

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan 266 – Römerberg - abgegeben werden. Zum Bebauungsplan 266 – Römerberg - stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

- Schallimmissionsprognose Erschließung, Szymanski & Partner, Aachen, 18.02.2005
- Schallimmissionsprognose Gewerbelärm u. Straßenverkehrslärm, Szymanski & Partner, Aachen, 18.05.2004
- Stellungnahme zum Gewerbelärm, Szymanski & Partner, Aachen, 06.07.2006

- Hydrogeologisches Gutachten zur Regenwasserversickerung, Büro HYDR.O Geologen und Ingenieure, Aachen, 01.03.2006
- Vorentwurf Entwässerung, Ingenieurbüro Achten u. Jansen, Aachen, 26.06.2006
- Gutachterliche Abschätzung der Geruchsmissionen, Lärmkontor, Herzogenrath, 02.02.2006
- Untersuchung der Bodenluft, Büro HYDR.O Geologen und Ingenieure, Aachen, 03.06.2004
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stadt Eschweiler, September 2006

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Eschweiler, den 08.09.2006  
In Vertretung

Schulze  
Erster und Technischer Beigeordneter

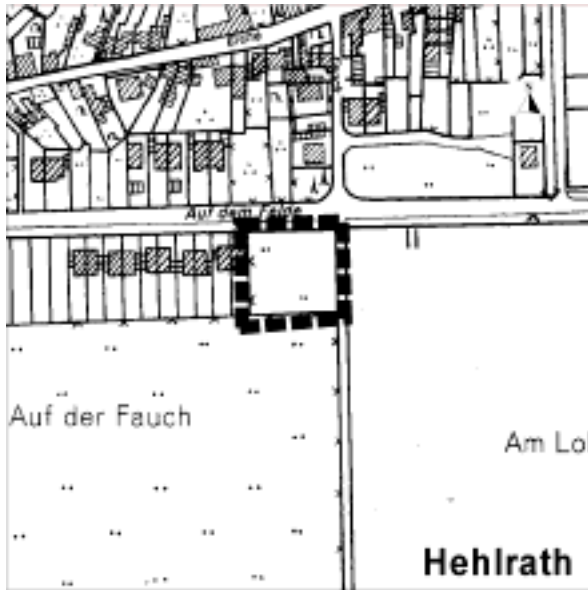
**82**

Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 07.09.2006 gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes K 117 – Auf dem Felde - beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Hehlrath. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes K 117 – Auf dem Felde - liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Gewässerschutz, Bodenschutz/Altlasten, bergbauliche Einwirkungen) in der Zeit

**vom 20.09.2006 bis 20.10.2006**

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplans K 117 – Auf dem Felde - abgegeben werden. Zur 4. Änderung des Bebauungsplanes K 117 – Auf dem Felde - stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

- Schallschutzgutachten, Institut für Lärmschutz, Dr. Ing. Edmund Buchta, Düsseldorf, August 2006
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 4. Änderung des Bebauungsplanes K 117 –Auf dem Felde–,

Felix Becker, Landschaftsarchitekt, Wegberg, August 2006

- Untersuchung der Bodenluft auf dem Grundstück Gemarkung Kinzweiler, Flur 45, Flurstück 166, „Auf dem Felde“ in Eschweiler-Hehrath, Ingenieurbüro Dr. Carl August Günther, Stolberg, Dezember 1999

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Eschweiler, den 08.09.2006

In Vertretung

Schulze

Erster und Technischer Beigeordneter

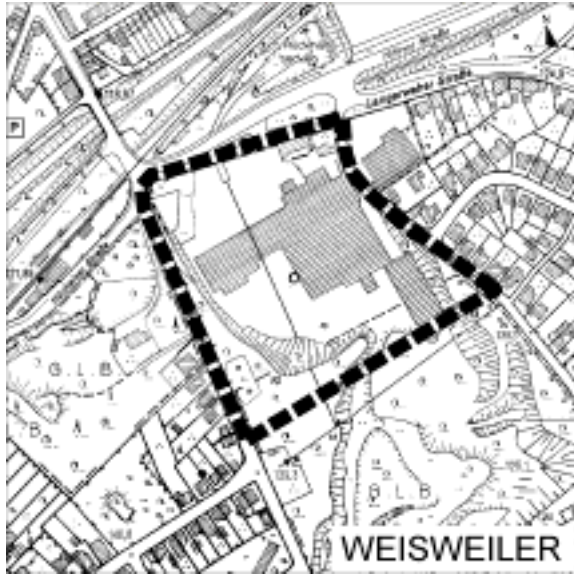
**83**

Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 07.09.2006 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 215 – Ehemalige Ziegelei - vom 24.02.2005 aufgehoben und gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung erneut die Aufstellung beschlossen. Gleichzeitig wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 215 – Ehemalige Ziegelei - beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Weisweiler. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes 215 - Ehemalige Ziegelei - liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Bergbau, Altablagerungen, Landschaftsschutz) in der Zeit

**vom 20.09.2006 bis 20.10.2006**

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan 215 - Ehemalige Ziegelei - abgegeben werden. Zum Bebauungsplan 215 - Ehemalige Ziegelei - stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 215, D. Liebert – Büro für Freiraumplanung, Aachen, Mai 2006
- Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan 215, Dr.-Ing. Szymanski & Partner, Aachen, Juni 2006

- Altlastenuntersuchung für das Gelände der ehemaligen Ziegelei Weisweiler (Klinkerwerk Wolf), Langerweher Straße in Weisweiler (Altlastenkataster-Nr. 5103/124) im Hinblick auf die Nutzungsabsichten „Einzelhandel“ und „Wohnbebauung“, HYDR.O. Geologen und Ingenieure, Aachen 20.09.2005
- Stellungnahme zu den bergbaulich-geotechnischen Verhältnissen in Bezug auf tagesnahen Altbergbau im Bereich des Bebauungsplangebietes 215 in Weisweiler, Langerweher Straße 10 – 12, Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig GmbH, Aachen, April 2006

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Eschweiler, den 12.09.2006

Bertram  
Bürgermeister

**84**

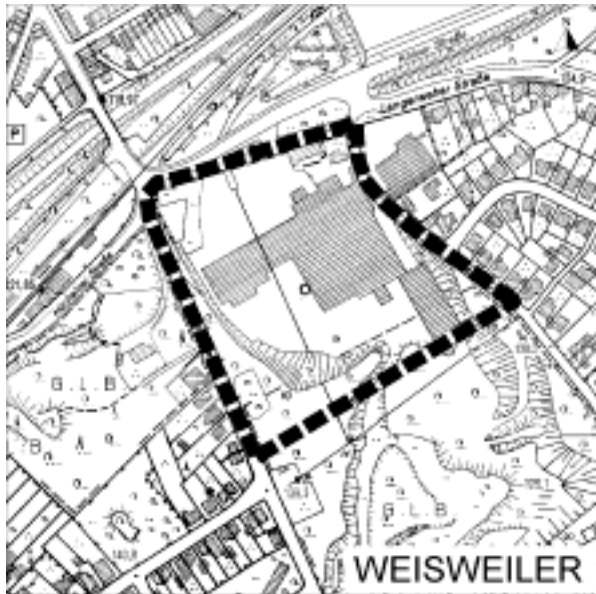
Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 07.09.2006 den Aufstellungsbeschluss zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ehemalige Ziegelei - vom 24.02.2005 aufgehoben und gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung erneut die Aufstellung beschlossen. Gleichzeitig wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 81. Änderung des Flächennutzungsplans – Ehemalige Ziegelei - beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Weisweiler. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.





(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der 81. Änderung des Flächennutzungsplans – Ehemalige Ziegelei - liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Bergbau, Altablagerungen, Landschaftsschutz) in der Zeit

#### **vom 20.09.2006 bis 20.10.2006**

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf der 81. Änderung des Flächennutzungsplans – Ehemalige Ziegelei - abgegeben werden. Zur 81. Änderung des Flächennutzungsplans - Ehemalige Ziegelei stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 215, Dr. Liebert Büro für Freiraumplanung, Aachen, Mai 2006
- Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan 215, Dr.-Ing. Szymanski & Partner, Aachen, Juni 2006
- Altlastenuntersuchung für das Gelände der ehemaligen Ziegelei Weisweiler (Klinkerwerk Wolf), Langerweher Straße in Weisweiler (Altlastenkataster-Nr. 5103/124) im Hinblick auf die Nutzungs-

absichten „Einzelhandel“ und Wohnbetreuung“, HYD.O. Geologen und Ingenieure, Aachen 20.09.2005

- Stellungnahme zu den bergbaulich-geotechnischen Verhältnissen in Bezug auf tagesnahen Altbergbau im Bereich des Bebauungsplangebietes 215 in Weisweiler, Langerweher Straße 10-12, Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig GmbH, Aachen, April 2006

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Eschweiler, den 12.09.2006

Bertram  
Bürgermeister

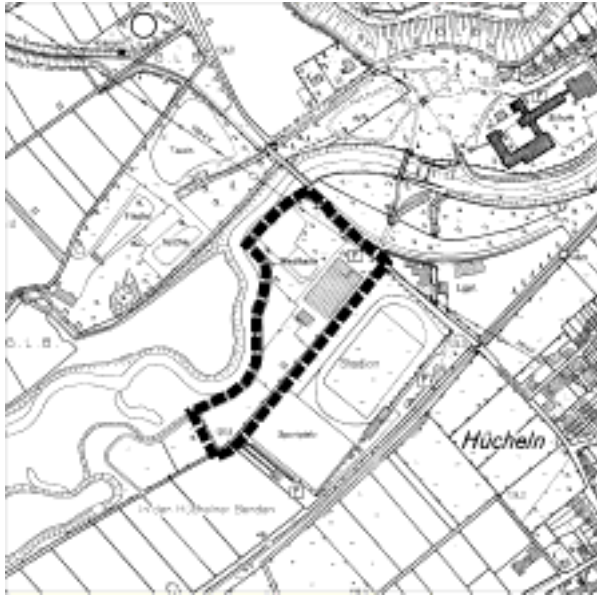
**85**

Der Bürgermeister

#### **Bekanntmachung**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 07.09.2006 aufgrund § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes – In den Hücheln Benden - und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurden der Aufstellungsbeschluss vom 20.10.1983 sowie die weiteren zum bisherigen Verfahren gefassten Beschlüsse aufgehoben.

Das Plangebiet liegt nordwestlich des Ortsteils Hücheln. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit

**vom 21.09.2006 bis 06.10.2006**

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, im Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, den 12.09.2006

Bertram  
Bürgermeister